

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 43.942-Präs. A/71

Anfrage Nr. 503 des Abg. Meißl und Gen.
betreffend Trassenführung der Pyhrnauto-
bahn im Raum von Graz.

484 / A.B.
ZU 503 / J.
Präs. am 20. April 1971

Wien, am 7. April 1971

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dipl. Ing. Karl Waldbrunner

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Meißl und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 10. März 1971, betreffend Trassenführung Pyhrnautobahn im Raum von Graz an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Auf Grund der Ergebnisse durchgeführter Verkehrserhebungen, genereller Planungen und Begutachtungen sowie auf Grund der Empfehlung des Gemeinderates der Stadt Graz hat das Bundesministerium für Bauten und Technik auf Antrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung der weiteren Detailplanung der durch den Westteil von Graz führenden Trasse der Pyhrnautobahn zugestimmt. Die Zustimmung, die Detailplanung durchzuführen, besagt noch nicht, daß diese Trasse zur Ausführung gelangen wird; sie stellt vielmehr eine Voraussetzung dar, um hiefür eine sachliche Entscheidung treffen zu können. Denn erst nach Abschluß der Detailplanung wird angegeben werden können, wieweit die von den Anrainern geäußerten Befürchtungen zutreffen würden und eine Beeinträchtigung von Einzelinteressen nicht zu vermeiden wäre.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass bei dem jetzigen Stand der Planung für die Heranziehung ausländischer Experten kein Anlaß gegeben ist.